

Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst in Nürnberg für Gottesdienste in der Kirche St. Jobst (Stand: 21. Januar 2021)

Als christliche Gemeinde ist es für uns ein Gebot der Nächstenliebe, dass wir im Gottesdienst aufeinander achten und für den größtmöglichen Schutz vor Ansteckung sorgen.

Deshalb können wir nur mit einer begrenzten Teilnehmerszahl und unter Einhaltung folgender Regeln gemeinsam Gottesdienst feiern:

- 1) In der Kirche St. Jobst steht nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen für Gottesdienstteilnehmende zur Verfügung. Deshalb ist es dringend notwendig, sich zum Gottesdienst anzumelden (online unter www.st-jobst.de oder per Telefon im Pfarramt). Menschen, die in einer Hausgemeinschaft leben, können zusammensitzen.
- 2) Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. akute Atemwegssymptome, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen, Fieber und Erkältungssymptome), dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- 3) Es ist in der Kirche ein Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen im Gottesdienstraum einzuhalten. Auch beim Hinein- und Hinausgehen ist dringend darauf zu achten!
- 4) In der Kirche ist ab sofort eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren brauchen lediglich medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der MNS-Pflicht befreit.
- 5) Beim Betreten der Kirche sollten die Hände frisch gewaschen sein. Ansonsten müssen sie desinfiziert werden.
- 6) Gemeindegesang ist verboten.
- 7) Alle Sitzplätze in der Kirche, die den notwendigen Abstand zum Nachbarsitzplatz einhalten, sind mit roten Schildern „Hier kann ich sitzen“ sichtbar gekennzeichnet. Die Gottesdienstbesucher*innen werden vor dem Gottesdienst vom Begrüßungsdienst platziert.
- 8) Während des Gottesdienstes wird keine Kollekte eingesammelt. Am Ausgang steht jeweils ein Spendenkörbchen für „Einlagen für die Kirchengemeinde“ und für „Kollekte“ bereit.
- 9) Die Feier des Abendmahls bleibt solange ausgesetzt, solange das Infektionsgeschehen dies verlangt.

Nürnberg, den 21. Januar 2021



Pfarrerin Silvia Jühne
Vorsitzende des Kirchenvorstands